

Wappen

- *Allgemeines zu Wappen*

Wappen sind nicht schlechthin bunte Bildchen, mit denen sich eine Person, eine Gemeinde, Stadt bis hin zum Staat oder eine Institution, ein Verein etc. schmücken; sie sind Hoheitszeichen, sind Insignien, mittels derer ein Rechtsanspruch visuell dargestellt oder beurkundet wird.



Lange bevor die Unterschrift legitimes Zeugnis unter einer Urkunde, einem Vertrag, einem Zeugnis u.a.m. war, markierten Personen ihren Besitz durch Zeichen. Wir kennen die bis heute überlieferten Marken, mit denen Grenzsteine gekennzeichnet, Vieh gebrannt oder Häuser geschmückt wurden.

Die Übersicht über solcherlei Zeichen zu behalten, die im Wesentlichen nur aus Strichen und Bögen bestanden, war schwer. Denn bald erschöpften sich die Formen, so dass eine eindeutige Abgrenzung kaum mehr möglich wurde. Sich abzugrenzen war aber wichtig. Besonders bei kriegerischen Auseinandersetzungen musste klar erkennbar sein, wer Freund und wer Feind ist. Deutlich wurde darum die Symbolik des jeweiligen Heerführers oder später des Landesherrn erst auf der Standarte oder Flagge, später dann (als z.B. der geschlossene Visierhelm üblich war) auf dem Schild getragen. Auch musste ersichtlich sein, wem in einer Herde dieses oder jenes Haustier gehörte, wo ein Grundbesitz begann und endete usw. usf.

Lange vor uns überlegten sich die Menschen, wie sie mit ihrem persönlichen Signum ein Dokument beglaubigen oder dieses für ihre Ansprüche beglaubigen lassen konnten. Die Siegel traten - bekannt schon als Petschaften aus der Antike - in Erscheinung. Verständlich, dass z.B. ein Grundbesitzer und Landesherr die Symbolik seines Siegel dann im Schild führte und umgekehrt. Es entwickelten sich Wappenbilder als allgemein zuordnungsfähige Zeichen, die sich durch eine einfache und klar erkennbare Grafik in kontrastreicher Farbgebung weithin sichtbar darstellen ließen.

Aus der Tradition und dem Gebrauch der Familien- oder Geschlechterwappen entwickelten sich die späteren Gemeinschafts- oder Amtswappen. Die sich wirtschaftlich, kulturell und politisch entwickelnde Städte, die nun nach Unabhängigkeit strebten, begannen sich in ihrem Rechtsanspruch nun ebenfalls mit Wappen, Siegel und Flagge zu kennzeichnen. Es ist verständlich, dass eine Übersicht, was zu wem gehörte, nur Fachleuten gelang. Die Herolde entstanden (14. Jh.), später sogar Heroldämter (17. Jh.) als landesherrliche mit dem Wappwesen betraute Behörden und mehr und mehr fasste ein Wissenschaftszweig Fuß, der sich Heraldik nennt - die Lehre von der Geschichte, den Regeln und Gepflogenheiten, der inhaltlichen Bedeutung und Aussage, den Rechtsgrundsätzen u.a.m. von Wappen, deren Anfertigung und Führung.